



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Leimitz

Nummer

4	5	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	8	1	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	2	5	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	
Hochgebirgswälder			

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten			X	X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft besitzt einen unterdurchschnittlich Waldanteil mit 22% im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt von 36%. Die Landschaft ist charakterisiert durch größere landwirtschaftliche Flächen. Wälder sind

nur als kleinere Waldinseln eingestreut. Das Gebiet liegt im Wuchsbezirk „Bayerisches Vogtland“ (8.6) Der Wuchsbezirk ist geprägt durch überwiegend nährstoffreiche Böden. Es treten jedoch vereinzelt Bereiche mit nährstoffärmeren Böden auf. Das größte zusammenhängende Waldgebiet ist das Langenbacher Holz.

Auf der Fläche dominiert weiterhin die Fichte die Wälder, jedoch sind viele Waldflächen aufgrund von Kalamität in den letzten Jahren stark beeinträchtigt worden und mussten kahlgeschlagen werden. Auch das Langenbacher Holz hat darunter stark gelitten. Dadurch sind viele Kahlfelder im Wechsel mit noch wenigen kleinen Fichtenblöcken vorhanden. Auf den Kahlfelder entstehen nun je nach Nährstoffversorgung aufgrund des Standortes unterschiedlich schnell wieder bestockte Flächen. Die Birke und die Vogelbeere sind weit verbreitete Pionierarten auf den Kahlfelder.

In der Hegegemeinschaft liegt das Landschaftsschutzgebiet „Theresienstein und ein Teil des Landschaftsschutzgebietes „Regnitzgrund“. Rund um Hof bzw. Köditz ist der Wald zudem in der Waldfunktionskarte als „regionaler Klimaschutzwald“ ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führende Baumart (Fichte) hat in den letzten Jahren stark unter Trockenstress gelitten. In der Folge kam es zu einem massivem Schädlingsbefall (Borkenkäfer). Es sind viele große Kahlfelder entstanden, welche die Waldbeitzer - bei fehlender und/oder geeigneter Naturverjüngung kostenintensiv wiederaufforsten müssen. Die Prognosen zeigen, dass die meisten Berglandbaumarten wie z.B. Fichte, Kiefer oder Lärche in ihren Anteilen in Zukunft stark zurück gehen werden. Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten (z.B. Buche, Eiche, Tanne, Douglasie, Edellaubholz) ist dringend erforderlich.

Je nach standörtlichen Bedingungen variieren die Baumarten, die auf diesen klimastabil wachsen können. Auf nährstoffärmeren Böden sind klimastabile Baumarten eingeschränkter vorhanden. Heimische Baumarten, die bei fortlaufenden Klimawandel ein geringeres Risiko besitzen, sind vorwiegend Laubbaumarten wie z.B. Buche, Eiche, Sandbirke, Vogelbeere oder Hainbuche. Auf nährstoffreichen Böden sind ebenfalls anspruchsvollere Baumarten wie z.B. Elsbeere und Wildbirne möglich. Bei den Nadelholzbaumarten haben Douglasie und Tanne im Vergleich zu anderen Nadelhölzern wie der Fichte ein geringeres Risiko.

Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung ist aufgrund ihrer hohen genetischen Vielfalt und freien, unbehandelten Wurzelentwicklung stets einer Pflanzung vorzuziehen. Eine Pflanzung ist lediglich zur Einbringung von nicht vorhandenen Baumarten oder zur Ergänzung angepasster Herkünfte gedacht, da sie für den Waldbesitzer einen hohen finanziellen Aufwand bedeutet. Um stabile, klimaangepasste Mischwälder etablieren zu können, braucht es einen Wildbestand, welcher das Aufwachsen bereits bestehender Naturverjüngungsansätze erlaubt, z.B. Birke oder Häherssaaten. Dies ist besonders auf den Schadfelder ein vordringliches Ziel, um den heimischen Wald erhalten zu können

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Aufnahmen wurden 176 Bäume <20cm aufgenommen. Diese teilen sich wie folgt auf: 70,5% Nadelhölzer (77,0% Fichte, 0,5% Sonstiges Nadelholz) und 22,3% Laubhölzer (21,3% Sonstiges Laubholz, 7,4% Edellaubholz, 0,6% Eiche).

Im Vergleich zur Aufnahme von 2021 sind deutlich weniger Bäume in der Wuchsklasse aufgenommen worden (2021:375 Pflanzen). Es haben sich jedoch die Anteile von den Edellaubhölzern (2021:5,9%) und von der Gruppe der Sonstigen Laubhölzer erhöht (2021: 9,1%).

Innerhalb der Wuchsklasse sind über alle Baumarten hinweg 9,1% der aufgenommenen Pflanzen verbissen. Der Schwerpunkt liegt deutlich bei den Laubhölzern mit 26,9% Anteil verbissener Pflanzen. Bei den Nadelhölzern waren 1,6% verbissen.

Nachstehende Tabelle zeigt den Verbiss der letzten drei Inventuraufnahmen. Von 2018 bis 2024 ist ein Aufwärtstrend hinsichtlich des Verbisses der Pflanzen unter 20 cm beim Laubholz zu erkennen:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel	1,2%	2,8%	1,6%
Laubholz-Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit Verbiss im oberen Drittel	1,1%	10,7%	26,9%

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Aufnahmen wurden an den Aufnahmepunkten insgesamt 2025 Pflanzen vorgefunden. In der Aufnahme von 2018 lag der Wert bei 2100 Pflanzen. Die Pflanzenzahlen teilen sich auf in 77,7% Nadelhölzer (77,0% Fichte, 0,5% Sonstige Nadelhölzer, 0,1% Kiefer) und 22,3% Laubhölzer (15,6% Sonstiges Laubholz; 3,9% Edellaubhölzer, 2,7% Eiche). Damit überwiegen deutlich die Nadelhölzer. Die Nadelhölzer sind weiterhin vor allem durch die Baumart (Fichte) dominiert und die Laubhölzer verteilen sich auf verschiedenste Baumarten auf.

Bei der Beurteilung des Leittriebverbisses ist zu beachten, dass sich eine wiederholte Schädigung des Haupttriebes einer Pflanze negativ auf deren qualitative Entwicklung auswirken kann und darüber hinaus deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Pflanzen absinkt. Die stark verbissgefährdeten Laubhölzer (Edellaubholz, Eiche und einige sonstige Laubholzarten) haben somit einen Nachteil gegenüber den Nadelbäumen. Eine Entmischung Verjüngung zugunsten der Nadelbaumarten ist die Folge. Die sowohl standörtlich als auch wirtschaftlich wichtigen Mischbaumarten drohen daher in Teilen auszufallen. Das gefährdet auch die vielfältigen Waldfunktionen.

Die Nadelhölzer weisen einen Leittriebverbiss von 4,2% auf. Die Werte sind seit dem letzten Gutachten ähnlich geblieben (2021: 4,8%). Das Laubholz hat einen deutlich höheren Leittriebverbiss mit 47,5%. Das bedeutet, dass fast jeder zweite Laubbaum einen Leittriebverbiss und damit für dieses Jahr mit starken Wachstumseinbußen zu kämpfen hatte. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe innerhalb der Laubhölzer („Sonstigen Laubhölzer“, 315 Pflanzen) ist mit einem Leittriebverbiss von 48,9% aufgenommen worden. Es sind an den Aufnahmepunkten, trotz der vielen Kahlfächen, ebenfalls 55 Eichen aufgenommen worden. Diese sind zwar aufgrund ihrer geringen Anzahl nicht repräsentativ, jedoch sind sie für den Walderhalt und ihren Beitrag zu Mischwäldern erhaltenswert.

Nachstehende Tabelle zeigt den Leittriebverbiss der letzten drei Inventuraufnahmen. Von 2021 ist hinsichtlich des Verbisses der Pflanzen über 20 cm ein starker Abwärtstrend beim Laubholz zu verzeichnen. Beim Nadelholz sind die Werte in etwa gleichgeblieben und erreichen damit noch nicht das Niveau von 2018:

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss	2,2%	4,6%	4,2%
Laubholz-Verjüngungspflanzen über 20 cm mit Leittriebverbiss	19,0%	39,1%	47,5%

Der Verbiss der Seitentriebe hat zwar einen geringeren Einfluss auf das Höhenwachstum einer Pflanze als der Leittriebverbiss, beeinflusst sie aber dennoch negativ in Ihrer Vitalität und benachteiligt sie dadurch im

Konkurrenzkampf des Wachstums gegenüber weniger geschädigten Pflanzen. Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Nadelholz bei 17,9%, beim Laubholz bei 65,2% (54,1% Sonstiges Laubholz). Hier ist eine leichte Zunahme im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2021 zu erkennen (2021: 61,1%).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,30 m.

Insgesamt wurden 242 Bäume über Verbisshöhe aufgenommen. In dieser Schicht dominieren die Sonstigen Laubhölzer mit 66,9% vor der Fichte mit 27,7% und 3,7% Eiche.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Fegeschäden der letzten drei Inventuraufnahme. Im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 sind die Anteile an Bäumen mit Fegeschäden wieder abgesunken. Fegeschäden an Nadelhölzern sind kaum vorgefunden worden. Der Anteil an Laubbäumen ist deutlich auf 0,6% abgesunken.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Nadelholz-Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	0,0%	1,6%	1,5%
Laubholz -Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe mit Fegeschaden	3,9%	6,1%	0,6%

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	4

Vier Flächen, der bei der Verjüngungsinventur 2024 erfassten Flächen, waren gegen Wildverbiss vollständig geschützt. Damit ist der Wert auf gleichem Niveau wie bei den Aufnahmen 2021.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Anzahl der vollständig geschützten Flächen	8	4	4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. Festgestellter Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten. Wie bereits im vorangegangenen Teil beleuchtet, sind Mischwälder und das rasche Wiederbewalden der Schadfleichen für den Walderhalt und die Zukunft der heimischen Wälder von großer Bedeutung. Um insbesondere einen stabilen und standortgemäßen Zustand des Waldes zu bewahren bzw. herzustellen und um die vielfältigen Funktionen des Waldes zu

stärken, ist eine Erhöhung der Laubholzanteile in der Hegegemeinschaft erforderlich. Dies haben die letzten Jahre in der Hegegemeinschaft, die vorwiegend durch Schadensmanagement gezeichnet waren, besonders eindringlich gezeigt. Die Jagd und ein erfolgreiches Wildmanagement sind bei dieser Aufgabe unabdingbar.

Grundsätzlich sollten im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die in der Verjüngung befindlichen Baumarten auch wieder in den künftig heranwachsenden Altbeständen vertreten sein. Zäune sind auf Grund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes weder im Interesse der Waldbesitzer noch auf Grund der Einschränkung des Wildlebensraumes im Interesse der Jagd, oft aber wegen eines nicht tragbaren Wildverbisses unumgänglich notwendig.

Einwertung der Inventurergebnisse

Die aufgenommenen Nadelholzarten haben ein geringes Verbissniveau. Es sind wenig Laubbaumarten neben der Gruppe des Sonstigen Laubholzes aufgefunden worden. Das Laubholz hat ein sehr hohes Verbissprozent, was auf einen deutlich zu hohen Rehwildbestand schließen lässt. Die Entwicklung der Laubbäume ist aufgrund der gleichbleibenden hoher Verbissbelastung weiterhin stark gehemmt und damit auch der Waldumbau hin zu einem klimatoleranten Mischwald vermindert. Das betrifft sowohl die verbissgefährdeten als auch die weniger verbissgefährdeten Laubbäume wie z.B. Birke. Fegeschäden spielen jedoch kaum eine Rolle. Eine Entmischung der Verjüngung bzw. zum Verlust von Baumarten innerhalb der Verjüngung ist zu befürchten und damit wird das Ziel des Mischwaldes gefährdet.

Die Verbissbelastung ist deshalb als **deutlich zu hoch** einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist erforderlich, um eine Verbesserung herbeizuführen. Ziel muss weiterhin sein, dass sich die vorhandenen Baumarten in den Altbeständen im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Um eine Verbesserung der Verbissituation zu erreichen, wird empfohlen, den Rehwildabschuss **erhöhen**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Steben, 10.12.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Forsträtin Verena Spiegel
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft